



Merkblatt «Sturmschäden»

1. Sofortmassnahmen einleiten – ohne sich aber in eigene Gefahr zu bringen!

- Notdürftiges Schliessen der undichten Gebäudehülle (Feuerwehr, Dachdecker, Glaser usw.)
- Kleinere Schäden am Dach können sofort behoben werden (bis max. CHF 5'000.00)
- Massnahmen zur Verhütung weiterer Schäden müssen sofort ergriffen werden (z.B. Abdecken mit Blachen usw.)
- Fotos erstellen, um Schadenausmass festzuhalten
- Eigener Arbeitsaufwand aufschreiben (Anzahl Stunden, welche Arbeiten wurden ausgeführt)

**Wenn ein grösserer Schadenumfang zu erwarten ist, Notrufnummer 112 anrufen!
Bringen Sie sich während dem Ereignis nicht in Gefahr!**

2. Schaden der BGV melden

Wenn ein Schadenfall passiert ist, dann melden Sie den Schaden bitte umgehend unter:

Onlineformular	www.bgv.ch/schadenformular
Telefon	061 927 11 11
	Bei Massenerignissen werden der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung innert kurzer Zeit sehr viele Schadenfälle gemeldet. Sollten alle Telefonleitungen besetzt sein, so können Sie die Schadenmeldung ganz unkompliziert online erledigen.

3. Weiteres Vorgehen bis zur erneuten Kontaktaufnahme resp. Schadenbesichtigung

- Holen Sie Unternehmerofferten für alle beschädigten Gebäudeteile ein, die repariert oder ersetzt werden müssen.
(Bis CHF 10'000.00 eine Offerte; ab CHF 10'000.00 2-3 Offerten pro Arbeitsgattung)
- Reparaturmöglichkeiten abklären
- Schadenminderungsarbeiten in Angriff nehmen
- Veränderungen, welche die Schadenermittlung erschweren, dürfen nicht vorgenommen werden

Hinweis: Eigentümer und Verwaltungen von Mehrfamilienhäusern

Sämtliche Mieter und Stockwerkeigentümer sind aufzufordern zu kontrollieren, ob am Objekt Schäden entstanden sind. Dadurch können Mehrfachbesichtigungen vermieden werden. Bitte beachten Sie, dass die Besichtigung nur mit der **Eigentümerschaft** oder der **Verwaltung** durchgeführt wird.



Tipp zum Schutz vor zukünftigen Schäden...

***Wenn Sturm droht,
Sonnenstoren einziehen und Lamellenstoren hoch!***

Rollläden, Lamellen- und Sonnenstoren schützen vor Sonnenstrahlen, bieten aber keinen Schutz vor Unwetter. Deshalb bei drohenden Unwettern Lamellenstoren und Rollläden hochziehen – moderne Verglasungen sind um einiges stabiler.

- Sonnenstoren beim Verlassen des Hauses und nach Sonnenuntergang vollständig einziehen
- Wind- und Sonnenwächter bei angekündigtem Sturm, im Winter oder bei längeren Abwesenheiten abschalten
- Sonnenstoren nie als Regendach benutzen
- Lose Gegenstände, vom Wind umhergeblasen, erhöhen die Gefahr eines Schadens erheblich – räumen Sie soviel wie möglich weg, wenn Sturm droht
- Blumentöpfe auf Balkonen können bei Sturm heruntergeblasen werden und Personen und darunterliegende Gebäudeteile ernsthaft gefährden.

Lassen Sie sich durch den Wetter-Alarm® frühzeitig über bevorstehende Ereignisse warnen und schützen Sie sich vor zukünftigen Schäden.



www.wetteralarm.ch